

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird, nach Beschluss der Stadtvertretung vomund nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen, folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	6.520.700	6.644.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.649.200	7.697.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-757.100	-682.000
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.120.200	6.243.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	7.183.300	7.295.700
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.063.100	-1.051.900
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.254.800	5.956.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.231.400	8.796.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.976.600	-2.839.400

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	von bisher EUR	auf EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:	2.976.600	2.839.400

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	von bisher	auf
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	3.009.100 EUR	3.360.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

	von bisher EUR	auf EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	2.000.000	2.000.000

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7 Wertgrenzen

Die Regelungen bleiben unverändert.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Die Regeln bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

in 2022

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.145.172 EUR 1.220.272 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-957.059 EUR -945.859 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	19.812.661 EUR 19.887.761 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schönberg, den xx.xx.2022

Bürgermeister

(Siegel)